



Niederschrift

**über die 47. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 26. Juli 2017 von 19:30 Uhr bis 20:25 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 47. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 17.07.2017 geladen.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung wird wegen Dringlichkeit mit 14 : 0 Stimmen um TOP 6 „Borkenkäferbefall im Park Eicherloh“ erweitert.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Verwaltung

Kitel, Patryk

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Struck, Andrea

Schriftführerin

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 26.06.2017
2. Antrag auf Entnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet Eicherloh und Umgebung (LSG 00053.01 von 1955)
3. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Halbjahresbericht 2017
4. Ausschreibung eines HLF 20 für die FFW Finsing
5. Antrag auf gewerbliche Abhaltung von Kursen "Stand-up-Paddling" am Badeweiher Kirchenweg
6. Borkenkäferbefall im Park Eicherloh
7. Gestattungen nach § 12 GastG
8. Anfragen, Wünsche und Informationen
- 8.1. Verlängerung der Erlaubnis "Salzach-Inn" zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoff zu gewerblichen Zwecken
- 8.2. Herbstfestbus
- 8.3. Tischvorlagen
- 8.4. Lampionfest der Freiwilligen Feuerwehr Finsing
- 8.5. Entwässerungskanäle in der Ortschaft Finsing
- 8.6. Straßenverengung Kirchenstraße
- 8.7. Dorferneuerung
- 8.8. Niedrigwasserführung Gfällach

1. Genehmigung der Niederschrift vom 26.06.2017

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Antrag auf Entnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet Eicherloh und Umgebung (LSG 00053.01 von 1955)

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass das Landschaftsschutzgebiet Eicherloh und Umgebung im Jahr 1953 festgesetzt wurde. Es umfasst eine Fläche von ca. 432 ha und liegt zu großen Teilen im Gebiet der Gemeinde Finsing. Das Schutzgebiet wird umgrenzt im Westen durch den ehemaligen Torfgraben, der sich zwischen Birkhahnweg und Habichtweg befindet, im Süden durch die Vordere Moosstraße, im Osten durch den Weißdornweg in der Gemeinde Neuching und im Norden durch die Hintere Moosstraße.

Unzulässig ist innerhalb des geschützten Gebietes Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, das Landschaftsbild oder die Natur zu beeinträchtigen. Die Anordnung dient überwiegend dem Schutz der vorhandenen Hecken, Büsche, Einzelbäume, Baumgruppen und Gehölze außerhalb des geschlossenen Waldes. Hecken und Gehölze dürfen nur in der Weise genutzt werden, dass der Bestand erhalten und das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird, vor allem keine störenden Lücken entstehen. Ausgenommen von den Beschränkungen der Anordnung sind die in diesen Gebieten gelegenen geschlossenen Ortsteile.

Für die künftige bauliche Entwicklung der Ortschaft Eicherloh ist es erforderlich, Flächen für ein geplantes Baugebiet aus dem Umgriff der Satzung herauszunehmen. Es handelt sich um eine Fläche an der Finsinger Straße, für die eine Baulandausweisung im Rahmen des Einheimischenmodells vorgesehen ist. Hierzu sollte ein Prüfgutachten angefertigt werden, ob sich die geplante Fläche, die weder mit Hecken, Büschen, Einzelbäumen, Baumgruppen oder Gehölz bepflanzt ist, für die Herausnahme eignet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München mit einem Prüfgutachten zu beauftragen, ob die für die Ausweisung eines Baugebietes vorgesehene Fläche an der Finsinger Straße aus dem Landschaftsschutzgebiet Eicherloh und Umgebung herausgenommen werden kann.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

3. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Halbjahresbericht 2017

Bürgermeister Kressirer legt dem Gemeinderat den Halbjahresbericht vor. Er stellt fest, dass sich der Verwaltungshaushalt im Rahmen der Haushaltsplanung entwickelt, obwohl im Jahr 2017 bereits eine außergewöhnliche Gewerbesteuererstattung in Höhe von 537.000,00 € angefallen ist. Der geplante Ansatz der Gewerbesteuererstattungen in Höhe von 1.400.000,00 € kann trotzdem erreicht werden. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes liegen noch erheblich unter den Haushaltsansätzen, da mit vielen Maßnahmen im ersten Halbjahr begonnen wurde und bisher kaum Rechnungen der ausführenden Firmen vorliegen. Die Rücklagen auf den Festgeldkonten der Gemeinde belaufen sich zum 05.07.2017 auf 5.894.833,34 €. Der Stand der Schulden beträgt insgesamt 2.539.864,00 €.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Haushaltslage 2017 ohne Einwendungen zur Kenntnis.

4. Ausschreibung eines HLF 20 für die FFW Finsing

In der Finanzplanung der Gemeinde Finsing ist bereits seit mehreren Jahren die Neuanschaffung eines Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Finsing vorgesehen, die das bestehende LF 16/12, Baujahr 1991, ersetzen soll.

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass der zwischenzeitlich aufgestellte Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Finsing den Erwerb eines HLF 20 für die FFW Finsing vorsieht. Die Mitglieder der Feuerwehr haben ein umfangreiches Leistungsverzeichnis über das benötigte Fahrzeug ausgearbeitet, das mit Herrn Markus Sedlmeir vom Kreisfeuerwehrverein Erding durchgesprochen wurde. Der Fachmann, der die Gemeinden bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen berät und unterstützt, teilte mit, dass das Leistungsverzeichnis seiner Meinung nach ordnungsgemäß aufgestellt wurde. Den Förderantrag hat die Verwaltung bereits vor mehreren Wochen gestellt. Die Zustimmung der Regierung von Oberbayern zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn liegt vor. Die Ausschreibung kann somit durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Freiwillige Feuerwehr Finsing ein HLF 20 zu erwerben. Die Verwaltung wird beauftragt, das Fahrzeug entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auszuschreiben.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

5. Antrag auf gewerbliche Abhaltung von Kursen "Stand-up-Paddling" am Badeweiher Kirchenweg

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass im Rahmen des Ferienprogramms der Finsinger Elterninitiative e.V. am 03.08.2017 ein Kurs „Stand-up-Paddling“ am Badeweiher Kirchenweg angeboten wird. Die Gemeindebürgerin, die diesen Kurs im Rahmen des Ferienprogrammes leitet, hat einen Antrag gestellt, Kurse im kleinen Rahmen für jeweils 2 Personen anbieten zu dürfen.

In der Satzung für die Erholungsfläche Badeweiher Kirchenweg, Finsing ist festgesetzt, dass das Mitbringen und Benutzen von Booten und Schwimmkörpern einschließlich Surfbrettern, ausgenommen aufblasbare Gummiboote ohne eigene Antriebskraft und jegliche, der Erholung dienende Gegenstände (z. B. Luftmatratzen) untersagt ist. Weiters ist festgesetzt, dass Anbieten von gewerblichen Leistungen nur zulässig ist, wenn eine schriftliche Genehmigung der Gemeinde Finsing vorliegt.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden darüber informiert, dass der Badeweiher an den Fischereiverein Finsing e.V. verpachtet ist und durch die Zulassung weiterer Nutzungen am Badeweiher der Pachtzweck des Fischereivereins immer weiter eingeschränkt wird.

Im Rahmen der ausführlichen Diskussion ist der Gemeinderat der Ansicht, dass der vorliegende Antrag vorerst mit dem Fischereiverein Finsing geklärt werden soll. Für die laufende Badesaison sieht der Gemeinderat keine Möglichkeit, diese Kurse zuzulassen.

Beschluss:

Der Antrag zur Abhaltung von Kursen „Stand-up-Paddling“ am Badeweiher Kirchenweg ist mit dem Fischereiverein Finsing e.V. zu besprechen. Nach Vorliegen der Stellungnahme des Fischereivereins wird der Gemeinderat entscheiden, ob Stand-up-Paddling-Kurse im nächsten Jahr angeboten werden dürfen.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

6. Borkenkäferbefall im Park Eicherloh

Der Revierförster Ralph Kreitz hat bei einer Kontrolle Ende letzter Woche festgestellt, dass von den ca. 90 Fichten im Park Eicherloh insgesamt 46 Bäume vom Borkenkäfer befallen sind und unverzüglich aus dem Wald entfernt werden müssen. Vom Förster wird angeregt, in einem einzigen Arbeitsschritt alle Fichten zu entfernen, da die Anzahl überschaubar ist und die Befürchtung besteht, dass in ca. 2 Monaten mit weiterem Befall gerechnet werden kann.

Im Rahmen der Diskussion weist Bürgermeister Kressirer darauf hin, dass bei sofortiger Entnahme aller Fichten eine sinnvolle Aufforstung möglich ist. Im Entwicklungskonzept für den Park Eicherloh ist bereits seit Jahren vorgesehen, den Fichtenbestand zu entfernen und mit Eichen und Hainbuchen aufzuforsten.

Der Gemeinderat hat nunmehr zu entscheiden, ob nur die befallenen Fichten oder der komplette Bestand entfernt werden. Die Arbeiten können aus Kapazitätsgründen und der gebotenen Eile vom gemeindlichen Bauhof nicht ausgeführt werden. Die Gemeinde Finsing ist Mitglied bei der Waldbesitzervereinigung und diese Institution würde die Arbeiten sowie die Vermarktung des anfallenden Schnittholzes veranlassen. Für die Gemeinde werden hierbei keine Kosten entstehen. Es ist aber auch nicht zu erwarten, dass aus dem Holzverkauf ein großer Gewinn entsteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt es ab, nur die befallenen Fichten zu entfernen.

Anwesend 14 : Ja 8 : Nein 6

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den kompletten Fichtenbestand aus dem Park Eicherloh zu entnehmen. Die Arbeiten und die Vermarktung des Holzes soll über die Waldbesitzervereinigung abgewickelt werden.

Anwesend 14 : Ja 8 : Nein 6

7. Gestattungen nach § 12 GastG

Es liegen keine Gestattungsanträge vor.

8. Anfragen, Wünsche und Informationen

8.1. Verlängerung der Erlaubnis "Salzach-Inn" zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoff zu gewerblichen Zwecken

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass die Firma RDG GmbH & Co. KG für Teile der Landkreise Erding, Ebersberg, Mühldorf am Inn, Altötting und Traunstein eine bis 30.06.2017 befristete Genehmigung zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoff zu gewerblichen Zwecken hatte. Mit Bescheid vom 26.06.2017 hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie diese Erlaubnis bis 30.06.2020 verlängert.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.2. Herbstfestbus

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinden Finsing und Neuching für das Erdinger Herbstfest wieder einen Herbstfestbus anbieten. Aufgrund des teilweise hohen Andrangs ist wieder ein zweiter Bus erforderlich, der jedoch erst ab der Haltestelle Lüß eingesetzt wird.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.3. Tischvorlagen

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten als Tischvorlagen den Infobrief der Regierung von Oberbayern und die Kommunalinfo der Firma Bayernwerk.

8.4. Lampionfest der Freiwilligen Feuerwehr Finsing

GR Wimmer erkundigt sich, ob das Regenrückhaltebecken südlich des Umspannwerkes beim Lampionfest der Freiwilligen Feuerwehr Finsing als Parkplatz genutzt werden darf.

Die Verwaltung teilt mit, dass das Regenrückhaltebecken nicht für eine Parkplatznutzung vorgesehen ist.

Der Bürgermeister empfiehlt, die Parkplätze an der Schule zu nutzen.

8.5. Entwässerungskanäle in der Ortschaft Finsing

GR Wimmer erkundigt sich über den Sachstand zur Erneuerung der Regenwasserkanäle in der Ortschaft Finsing.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Bestandsaufnahme der Regenwasserkanäle und die Dimensionierung neuer Abflussleitungen vom Gemeinderat beauftragt wurden. Die Bestandsaufnahme ist fertig gestellt und das Ergebnis wurde dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vorgestellt. Das Ingenieurbüro arbeitet derzeit an der Dimensionierung der künftigen Rohrleitungen. Im Haushalt hat die Gemeinde Finsing vorsorglich 1.000.000,00 € für die Erneuerung der Entwässerung der Ortschaft Finsing eingestellt. Eine Kostenschätzung ist noch nicht vorhanden.

Ob eine beitrags- und gebührenfinanzierte oder nur gebührenfinanzierte Kostenumlage des Anteils für die private Grundstücksentwässerung erfolgt, muss vom Gemeinderat zu gegebener Zeit noch entschieden werden. Sobald weitere Informationen vorliegen, wird der Gemeinderat hierüber unterrichtet.

8.6. Straßenverengung Kirchenstraße

GR Wimmer erkundigt sich über den Sachstand zur Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen, die im Zusammenhang mit der Einengung der Kirchenstraße im Bereich der Friedhofsmauer durchgeführt wurden.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Gemeinde Finsing die Unterlagen vom Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung erhalten und an das Planungsbüro Kurz weitergeleitet hat. Die Auswertung wird dem Gemeinderat und der Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft übermittelt.

8.7. Dorferneuerung

GR Heilmair ist der Ansicht, dass der Informationsaustausch zwischen der Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft und dem Gemeinderat verbessert werden müsste. Er empfiehlt, dass die Verantwortlichen zu einer Sitzung geladen werden, damit beide Gremien über den gleichen Wissensstand verfügen.

8.8. Niedrigwasserführung Gfällach

GR Hagn erkundigt sich zum Sachstand.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass über das Landratsamt München derzeit ein wasserrechtliches Verfahren über verschiedene Wassermengen mit der Firma Uniper läuft. Nach Abschluss dieses Verfahrens wird die Gemeinde eine Entscheidung über die Wasserentnahme aus dem Viertelbach erhalten. Nach derzeitigem Sachstand kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde die Genehmigung zur Wasserausleitung erhält. In diesem Fall muss als nächste Maßnahme im Frühjahr 2018 eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 47. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:25 Uhr.

Neufinsing, den 1. August 2017

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

